



Plangrundlage: digitale Flurkarte des Landesamt für Vermessung und Geoinformation (Stand 13.12.2010) - ohne Gewähr auf Richtigkeit

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DEN ÄNDERUNGSBEREICH

-  Räumlicher Geltungsbereich der Änderung mit Änderungsbereich A + B
-  Industriegebiet gemäß §9 BauNVO
-  Öffentliche Grünfläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

KENNZEICHNUNG

-  Waldflächen zur Anlage eines gestuften Waldmantels (30 m)

ÄNDERUNGSBEREICH: Erweiterung Industriegebiet Altenkreith - Sanddickicht

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN		DECKBLATT NR. 6100-35/3
R O D I N G		
STADT LANDKREIS REG. - BEZIRK	RODING CHAM OBERPFALZ	F.Nr. 23.I.03 Bestandskräftig: 02.04.12 Sg 50
		Feststellungsfertigung in der Fassung vom 06.10.2011

- 1. ÄNDERUNGS-BESCHLUSS**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23.10.2008 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roding durch Aufstellung des Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/3 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung vom 07.01.2009 am 08.01.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS-BETEILIGUNG**

nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/3 i. d. Fassung vom 22.12.2009 hat in der Zeit vom 11.01.2010 bis 12.02.2010 stattgefunden. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 04.01.2010, ortsüblich bekanntgemacht am 07.01.2010, hingewiesen.
- 3. FRÜHZEITIGE BEHÖRDEN-BETEILIGUNG**

nach § 4 Abs. 1 BauGB

Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/3 i. d. Fassung vom 22.12.2009 mit Anschreiben vom 05.01.2010 übersandt und eine angemessene Frist bis 12.02.2010 zur Äußerung gesetzt.
- 4. ÖFFENTLICHKEITS-UND BEHÖRDEN-BETEILIGUNG**

nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der vom Stadtrat am 27.07.2010 gebilligte Entwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/3 i. d. Fassung vom 27.07.2010 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.12.2010 bis 18.01.2011 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden mit Bekanntmachung vom 07.12.2010 am 08.12.2010 ortsüblich bekanntgemacht.
- 5. FESTSTELLUNG**

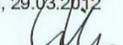
Die STADT RODING hat mit Beschluss des Stadtrates vom 06.10.2011 das Änderungsdeckblatt Nr. 6100-35/3 mit Begründung in der Fassung vom 06.10.2011 festgestellt.
- 6. GENEHMIGUNG**

LANDRATSAMT CHAM Cham, 13.03.2012

gez. Löffler, Landrat

Das LANDRATSAMT CHAM hat mit Schreiben vom 13.03.2012 Nr. BauR-6100.F.Nr.23.I.03 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 6100-35/3 nebst Begründung in der Fassung vom 06.10.2011 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
- 7. AUSFERTIGUNG**

Roding, 29.03.2012



Reichold, 1. Bürgermeister

Das Änderungsdeckblatt Nr. 6100-35/3 wird hiermit in der Feststellungsfertigung in der Fassung vom 06.10.2011 ausgefertigt. Die Richtigkeit der vorgenannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.
- 8. INKRAFTTRETEN**

STADT RODING Roding, 02.04.2012



Reichold, 1. Bürgermeister

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 6100-35/3 wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit Bekanntmachung vom 30.03.2012 am 02.04.2012 ortsüblich bekanntgemacht. Das Änderungsdeckblatt Nr. 6100-35/3 mit Begründung in der Fassung vom 06.10.2011 wird seit diesem Tage zu den allgemeinen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Änderung ist damit wirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.

9. PLANUNG	Vorentwurf: 22.12.2009	NORD 
	Entwurf: 27.07.2010	
	Feststellungsfertigung: 06.10.2011	
<p>DIPL.-ING. FH BERNHARD BARTSCH LANDSCHAFTSARCHITECT BOLA STÄDTEPLANER SRL</p> <p>PLANNUMMER: 23 02073 NEUTRALING TEL: 0901 98993-0 FAX: 0901 98993-1 INFO: 0901 98993-2</p>		M 1 : 5 000



Biotop Nr.: 6740-0802-001

Biotop Nr.: 6740-0801-001

Biotop Nr.: 6740-0801-002

Biotop Nr.: 6740-0803-001

Biotop Nr.: 6740-0805-001

ÄNDERUNGSBEREICH A

ÄNDERUNGSBEREICH B

Weierhausstr.

Kammermoosweg

B 85

B 85

GI

GE

GE

GE

GE

GE_{mB}

GI

GI

GE

GE_{mB}

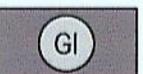
MI

WA



Plangrundlage: digitale Flurkarte des Landesamt für Vermessung und Geoinformation (Stand 13.12.2010) - ohne Gewähr auf Richtigkeit

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DEN ÄNDERUNGSBEREICH

-  Räumlicher Geltungsbereich der Änderung mit Änderungsbereich A + B
-  Industriegebiet gemäß §9 BauNVO
-  Öffentliche Grünfläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

KENNZEICHNUNG

-  Waldflächen zur Anlage eines gestuften Waldmantels (30 m)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

R O D I N G

STADT
LANDKREIS
REG. - BEZIRK

R O D I N G
C H A M
O B E R P F A L Z

F.Nr. 23.I.03
Bestandskraft: 02.04.10
Sg. 50

DECKBLATT
NR. 6100-35/3

Feststellungsfertigung
in der Fassung
vom 06.10.2011

1. ÄNDERUNGS-
BESCHLUSS

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23.10.2008 die **Änderung** des Flächennutzungsplanes der Stadt Roding durch Aufstellung des **Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/3** beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung vom 07.01.2009 am 08.01.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE
ÖFFENTLICHKEITS-
BETEILIGUNG
nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/3 i. d. Fassung vom 22.12.2009 hat in der Zeit vom 11.01.2010 bis 12.02.2010 stattgefunden. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 04.01.2010, ortsüblich bekanntgemacht am 07.01.2010, hingewiesen.

3. FRÜHZEITIGE
BEHÖRDEN-
BETEILIGUNG
nach § 4 Abs. 1 BauGB

Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/3 i. d. Fassung vom 22.12.2009 mit Anschreiben vom 05.01.2010 übersandt und eine angemessene Frist bis 12.02.2010 zur Äußerung gesetzt.

4. ÖFFENTLICHKEITS-
UND BEHÖRDEN-
BETEILIGUNG
nach § 3 Abs. 2 BauGB
und § 4 Abs. 2 BauGB

Der vom Stadtrat am 27.07.2010 gebilligte Entwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/3 i. d. Fassung vom 27.07.2010 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.12.2010 bis 18.01.2011 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden mit Bekanntmachung vom 07.12.2010 am 08.12.2010 ortsüblich bekanntgemacht.

5. FESTSTELLUNG

Die STADT RODING hat mit Beschluss des Stadtrates vom 06.10.2011 das Änderungsdeckblatt Nr. 6100-35/3 mit Begründung in der Fassung vom 06.10.2011 festgestellt.

6. GENEHMIGUNG

LANDRATSAMT CHAM
Cham, 13.03.2012

Das LANDRATSAMT C H A M hat mit Schreiben vom 13.03.2012 Nr. BauR-6100.F.Nr.23.I.03 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 6100-35/3 nebst Begründung in der Fassung vom 06.10.2011 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

gez. Löffler, Landrat

7. AUSFERTIGUNG

Roding, 29.03.2012



Reichold, 1. Bürgermeister

Das Änderungsdeckblatt Nr. 6100-35/3 wird hiermit in der Feststellungsfertigung in der Fassung vom 06.10.2011 ausgefertigt. Die Richtigkeit der vorgenannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.

8. INKRAFTTRETEN

STADT RODING
Roding, 02.04.2012



Reichold, 1. Bürgermeister

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 6100-35/3 wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit Bekanntmachung vom 30.03.2012 am 02.04.2012 ortsüblich bekanntgemacht. Das Änderungsdeckblatt Nr.6100-35/3 mit Begründung in der Fassung vom 06.10.2011 wird seit diesem Tage zu den allgemeinen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Änderung ist damit wirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.

9. P L A N U N G

DIPL.-ING. FH BERNHARD BARTSCH
LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA
STÄDTEPLANER SRL



POMMERSTRASSE 20
93073 NEUTRAUBLING
SRL
TEL 09401 95993-0
FAX 09401 95993-1
INFO @ B-BARTSCH.DE

Vorentwurf: 22.12.2009
Entwurf: 27.07.2010
Feststellungsfertigung: 06.10.2011

NORD



M. 1 : 5 000